

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Hebammenverband

Abkürzung der Firma / Organisation : SHV

Adresse : Rosenweg 25 C

Kontaktperson : Andrea Weber

Telefon : 031 332 63 40

E-Mail : a.weber@hebamme.ch

Datum : 24.1.2018

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **23. März 2018** an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabakprodukte@bag.admin.ch.
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")	5
Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"	6
Entwurf Tabakproduktegesetz	6
Unser Fazit	7
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Allgemeine Bemerkungen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SHV	<p>1. Schutz und Förderung von Gesundheit und Wohlergehen von Jugendlichen, Kindern und Ungeborenen sind ein zentrales Anliegen und ein wesentlicher Teil des Rahmenkonzeptes Gesundheit 21 der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Gemäss Fahrplan für eine wirksamere Umsetzung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in der Europäischen Region der WHO gilt im Besonderen eine gezielte Unterstützung von Rauchentwöhnungsmassnahmen für schwangere Frauen und Eltern von Kleinkindern als prioritäre Empfehlung. Frauen sollen während und nach der Schwangerschaft von Gesundheitsfachpersonen gezielt begleitet und beraten werden, um die negativen Auswirkungen des Rauchens auf das Ungeborene sowie auf Kleinkinder der Familie zu verringern und /oder um diesen vorzubeugen. Solche spezifischen Programme für Schwangere und junge Eltern gibt es in der Schweiz kaum. Der SHV bemängelt, dass auch in der neuen Gesetzesvorlage dazu nichts erwähnt ist.</p>
SHV	<p>2. Das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) und seine Verordnung</p> <p>Durch das Verbot der Werbung, "die sich speziell an Minderjährige richtet" (Art 17) steht das TabPG im Widerspruch zum Heilmittelgesetz, das stipuliert, (Art 32) : "Unzulässig ist Publikumswerbung für Medikamente (...) d.), die häufig missbraucht werden oder zu Gewöhnung und Abhängigkeit führen können".</p> <p>Diese Eigenschaften treffen auf Tabakprodukte und Nikotin zu. Denn durch ihre technische Perfektionierung mit dem Ziel sie für die Jungen, ja Kinder attraktiv zu machen und ihr Suchtpotential zu erhöhen, und mittels der massiven und unterschweligen kommerziellen Vermarktung, schaffen sie eine Population von Abhängigen, von denen ein grosser Teil wegen des Tabaks krank werden und schliesslich die Hälfte wegen seines Konsums vorzeitig sterben. Das Bundesgericht bestätigt den Willen des Gesetzgebers die Marktfreiheit der pharmazeutischen Industrie betreffend solcher Produkte zugunsten der Gesundheit der Gesamtbevölkerung (nicht nur der Kinder) einzuschränken. (BGE 133 IV 222 vom 9. Juli 2007). Die Nebenwirkungen der betreffenden Medikamente sind minimal, verglichen mit denen des Tabaks. Aus umso besseren Gründen müssen die verantwortlichen Konsumgüter der Epidemie des Tabaks, deren Ausmass kein Medikament je erreicht hat, analogen Markteinschränkungen unterstellt werden, wie sie der Pharmaindustrie für ihre Produkte im Interesse der Gesundheit auferlegt werden.</p> <p>Der SHV wehrt sich mit Vehemenz, dass mit dieser Änderung des Bundesgesetzes für die Tabakindustrie mit Hilfe des Bundesrates Hürden abgebaut werden, welche den Marktzugang erleichtern und dies notabene für Produkte, welche die Gesundheit nachweislich schädigen.</p>

SHV	<p>. Die WHO Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC).</p> <p>Unterzeichnet vom Vorgänger des derzeitigen Gesundheitsministers, harrt diese Konvention immer noch der Ratifizierung durch das schweizerische Parlament, eines der letzten weltweit, die dies noch nicht getan haben. In den Erläuterungen zum TabPG erklären der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit, dass seine Bestimmungen nicht erlauben, die FCTC zu ratifizieren, womit sie dessen Unwirksamkeit eingestehen. Die Länder, die die Empfehlungen der Konvention umgesetzt haben, kennen bedeutend bessere Erfolge in der Tabakprävention als die Schweiz, die diesbezüglich stehenbleibt. Die Bestimmungen der FCTC fassen auf wissenschaftlicher Evidenz. Die Schweiz hat selbst erfahren, dass staatliches Eingreifen zugunsten der öffentlichen Gesundheit in anderen Bereichen die Situation verbessert: Das Gesetz über die Epidemien, das Verbot der industriellen Verwendung von Asbest, und die Luftreinhalteverordnung haben sich positiv auf die entsprechenden nichtübertragbaren Krankheiten ausgewirkt. Aber 14 Jahre nach deren Unterzeichnung sind unsere Verantwortlichen immer noch ausserstande, der Bevölkerung anzugeben, wieviele Jahre die FCTC auf ihre Ratifizierung zu warten haben wird. Anders ausgedrückt :</p> <p>Wielange noch muss die Schweiz die vermeidbaren Krankheiten, Invaliditäten, und Todesfälle eines Teils ihrer Bevölkerung hinnehmen, statt die gesetzlichen Massnahmen zu deren Vermeidung zu ergreifen?</p>
SHV	<p>Der SHV lehnt die jetzige Vorlage über das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten ab, da sie nicht der Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) der WHO entspricht. Wir sind der Meinung, dass nur durch die Ratifizierung dieser Konvention ein geeigneter Schutz vor diesen schädlichen Substanzen möglich ist.</p> <p>Es ist für den SHV unverständlich, wie das Handlungsfeld "Lebensqualität" der Strategie "Gesundheit 2020" Zitat: Im Zentrum der Massnahmen steht der Mensch</p> <p>Es geht darum, Krankheiten und damit verbundenes Leid durch eine wirksame Vorbeugung, Früherkennung und Langzeitversorgung zu vermeiden.." mit diesem Entwurf zum TabPG vereinbar ist.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")

Name/Firma	Kapitel-Nr.	Bemerkung/Anregung
SHV		

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"

Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung
SHV	12	Warnhinweis für Schwangere und Familien mit Kleinkindern: Aktiv und Passivrauchen gefährdet die Gesundheit Ihres Kindes ernsthaft.
SHV	13	Warnhinweis für Schwangere und Familien mit Kleinkindern: Aktiv und Passivrauchen gefährdet die Gesundheit Ihres Kindes ernsthaft.
SHV		

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Entwurf Tabakproduktegesetz

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung
SHV				

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Unser Fazit

<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungswünsche / Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung